

Vorschusskostenrechnung

17.11.2015 18:15

Preis: *****,00 € Familienrecht**

Beantwortet von

Rechtsanwältin Brigitte Draudt



Es wurde ein Antrag auf Kindesunterhalt gestellt beim Familiengericht.
Nun erscheint mir die Vorschusskostenrechnung des Gerichts sehr hoch.

Es wurde mit Nr 1220 Anl 1 FamGKG abgerechnet, müsste hier nicht Nr 1210 FamGKG greifen?

Desweiteren: inwieweit greift hier die neue Regelung, dass seit dem 01.07.2015 die Gebührenpflicht für Minderjährige in Verfahren mit Bezug zum Familienrecht entfällt?

Sehr geehrte Fragestellerin,

Die Gerichtskostenrechnung ist in Ordnung. Die Gebührenziffer 1210 kommt nur für vereinfachte Verfahren in Betracht. Sie schreiben von einem Antrag auf Kindesunterhalt. Daher gilt die Gebühren- Ziffer 1220, weil kein vereinfachtes Verfahren vorliegt..

Die von Ihnen genannte Neuregelung zum 1.7. 2015 gibt es nicht. Möglicherweise sind Sie hier im Internet auf eine österreichische Seite gestoßen.

Ich hoffe Ihre Fragen verständlich beantwortet zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Draudt
Rechtsanwältin

Nachfrage vom Fragesteller

Meines Erachtens ist dies aber ein vereinfachtes Verfahren; es ist ein Schriftsatz, wo der Unterhalt in der Höhe X ab Datum X beantragt werden soll, dass es beschlossen werden soll. Säumiger Unterhalt von Datum X in Höhe von X über 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie den Erlass eines Versäumnisbeschlusses im schriftlichen Verfahren bzw. im Vorverfahren, insofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen. In meinem Fall liegt auch kein Unterhaltstitel vor

Antwort auf die Nachfrage vom Anwalt

Sehr geehrte Fragestellerin,

Nur wenn es ausdrücklich als vereinfachtes Verfahren beantragt wurde, liegt auch ein solches vor. Ihrer Schilderung der Anträge nach ist dies nicht der Fall.

Mit freundlichen Grüßen
Draudt Rechtsanwältin



empfehlen

Die Anwalt Flatrate

Sie befinden sich in einer emotional anstrengenden Scheidung oder Trennungsphase, die es einem schwer macht, Luft zu holen?

Mehr Informationen

Jetzt eine Frage stellen

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

TESTSIEGER
einer unabhängigen
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von
Online Rechtsberatung
Ausgabe 02/2008

